



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/974/2013 Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 16.10.2013 Verfasser: Amt 10 Volker Spanier
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Stellenplan 2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.11.2013	Personalausschuss
11.12.2013	Hauptausschuss
18.12.2013	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2014 wurde als PDF-Datei in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan für das Jahr 2013 betrug 409,34 Stellen.

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan 2014 beträgt 418,80 Stellen.
Darin sind 76 Beamtenstellen, 231,83 Stellen für Tarifbeschäftigte nach dem TVöD und 110,97 Stellen nach dem TV Sozial- u. Erziehungsdienst ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Stellenmehrung von Stellen.

Stellenplan	Beamte	Tarifbeschäftigte	Sozial-u. Erziehungsdienst	Summe
2013	79	230,15	100,19	409,34
2014	76	231,83	110,97	418,80
Differenz	-3	+ 1,68	+10,78	+ 9,46

Zu den wesentlichen Veränderungen gehören:

Im Haupt- und Personalamt erfolgte eine Reduzierung einer bisher mit 39 Stunden im Stellenplan geführten Stelle auf nunmehr 30 Stunden. Dies führte zu einer Stellenminderung von 0,23 Stellen.

Im Haupt- und Personalamt beginnt zum 16.02.2014 ein Beamter seine Freistellungsphase in der Altersteilzeit. In diesem Zusammenhang soll eine

verzögerte Nachbesetzung ab Mai 2014 erfolgen und die Personal- und Organisationsstruktur verändert werden. Es ist erkennbar, dass bei der zukünftigen Aufgabengliederung die Nachbesetzung mit einer Fachkraft auf dem Gebiet der Informationstechnik erfolgen sollte. Dafür wäre eine EG9/EG10 Stelle einzurichten und zu bewirtschaften. Die bisherige Stelle ist künftig umzuwandeln und die Stellenwertigkeit von A12 in EG 9/10 im Stellenplan 17 zu ändern.

Aufgrund der Dienstunfähigkeit des ehemaligen stellvertretenden Amtsleiters des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Kämmerei, erfolgte eine Neukonzeption des Amtes. Infolge dessen konnte ein Sachgebiet mit der Bewertung A11 eingespart werden. Daraus ergibt sich eine Stellenminderung von 1,00 Stellen.

Im Amt für Bildung und Sport übernahm ein Hausmeister zusätzlich zu seiner bisherigen Tätigkeit noch den Hallendienst im Bereich der Gymnasien. Die Arbeitszeit wurde um 12 Stunden erhöht. Dies führte zu einer Stellenmehrung von 0,25 Stellen.

Der Bedarf für das Kindergartenjahr 2013 / 2014 nach dem Kinderbildungsgesetz wurde vom Amt für Kinder, Jugend u. Familie ermittelt.

Durch den Rechtsanspruch auf eine Betreuung der unter 3jährigen bzw. der Einzelintegration von Integrativkindern ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf. Dieser hängt vom Buchungsverhalten der Eltern als auch vom Nutzungsverhalten der angebotenen U3 Betreuung ab. Da die baulichen und konzeptionellen Voraussetzungen geschaffen wurden, sollten auch die personellen Ressourcen vorab im Stellenplan 2014 bereitgestellt werden.

Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf für das laufende Kindergartenjahr in Höhe von 4,54 Stellen. Zusätzlich wurde seitens des Fachamtes eine Personalreserve von je drei Fach- bzw. Ergänzungskräften zum 01.08.2014 wegen einer eventuell erhöhten Nachfrage der Eltern beantragt. Die Stellen wurden im Stellenplan 2014 ausgewiesen und führen insgesamt zu einer Stellenmehrung von 10,54 Stellen.

Im Planungsamt ist die Einrichtung einer 0,5 Stelle für einen Ingenieur der Fachrichtung Städtebau/Raumplanung zur Bewältigung der Aufgaben in Braunkohlenangelegenheiten/Umsiedlung, Dorfentwicklung- und Erneuerung geplant. Die Stelle soll nur eingerichtet werden, wenn eine volle Kostenkompensierung durch den Tagebaubetreiber zugesichert wird.

Im Tiefbauamt wurde im Stellenplan 2013 zeitlich befristet eine zusätzliche Technikerstelle eingerichtet. Der bisherige Techniker beginnt zum 01.11.13 seine Freistellungsphase in der ATZ. Die Nachfolgerin wird nunmehr im Stellenplan 2014 auf der Stelle des ehemaligen Mitarbeiters geführt. Dies führt zu einer Stellenminderung von 1,00 Stellen.

Die Stellenmehrungen ergeben sich im Wesentlichen im Bereich des Kinderbildungsgesetzes. Der sonstige Stellenmehrbedarf kann durch Stellenstreichungen und Verschiebungen kompensiert werden.

Die einzelnen Veränderungen sind in der beiliegenden Anlage dargestellt.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und an den Rat):
„Die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Stellenpläne für die Beamten, Tariflich Beschäftigten und Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit einschließlich der dazu erstellten Stellenübersichten werden hiermit für das

Haushaltsjahr 2014 und als Anlage zum Haushaltsplan 2014 übernommen.“

Anlagen:

1. Liste der Veränderungen Stellenplan 2014
2. Stellenplan 2014